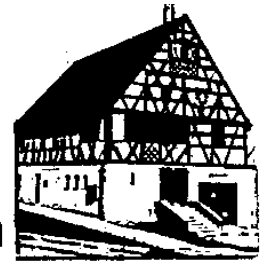




Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen
Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 06/2021

Gerolfingen, den 24. Juni 2021

1. Stellenausschreibung

Der **Zweckverband Wasserversorgung Hesselberg-Gruppe** sucht zum **01.10.2021** oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine/n

Wasserwerksleiter/in (m/w/d)

Das Versorgungsgebiet umfasst die Gemeinde-bereiche von Gerolfingen und Weiltingen, sowie Teile der Gemeinde Wittelshofen bzw. einige Ortsteile der Stadt Wassertrüdingen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in der Funktion als technische Führungskraft gemäß DVGW-Regelwerk W 1000
- eigenverantwortliche Vorbereitung und Überwachung von Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Anlagen der Wasserversorgung wie Brunnen, Druckerhöhungsanlagen, Aufbereitungsanlagen, Speicherbehältern und im Verteilungsnetz
- Überwachung und Abwicklung von Neu- und Umbaumaßnahmen
- Teilnahme an Rufbereitschaft z. B. bei Rohrbrüchen und Bereitschaftsdienst
- Führungsverantwortung

Ihr Profil:

- abgeschlossener Lehrgang zum geprüften Wassermeister oder Fachkraft für Wasserversorgungstechnik oder vergleichbare technische Ausbildung als Wassermeister oder Fachkraft
- mehrjährige Berufserfahrung im Aufgabengebiet / Kenntnisse im DVGW-Regelwerk
- Führerschein der Klasse B sowie volle gesundheitliche Eignung für Außendienst
- Bereitschaft zur gelegentlichen Arbeitsleistung auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit
- Grundkenntnisse mit Prozessleitsystemen bzw. EDV-Anlagen

Wir bieten:

- einen unbefristeten Vollzeit Arbeitsplatz
- mehrmonatige Einarbeitung in das Aufgabengebiet durch den bisherigen Wassermeister
- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- eine Vergütung nach den tariflichen Bestimmungen (TVöD) entsprechend Qualifikation und bisheriger Tätigkeiten
- eine betriebliche Altersversorgung bei einer Zusatzversorgungskasse
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bitten wir **bis 23.07.2021** an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Hesselberg-Gruppe, Wittelshofener Str. 30, 91725 Echingen oder per E-Mail an stefan.herrmann@vg-hesselberg.de zu senden.

Für weitere Auskünfte zum Aufgabengebiet steht Ihnen Wassermeister Leibrich (Tel. 0171/7411357) zur Verfügung. Personalrechtliche Fragen können Sie an Herrn Herrmann (VG Hesselberg) unter Tel. 09835/9791-14 richten.

gez. Fickel
Zweckverbandsvorsitzender

2. Ruhestörung an Sonn- und Feiertagen

Leider erreichen uns gerade in den Sommermonaten Hinweise, dass an Sonn- und Feiertagen die gesetzlich geregelte Ruhebestimmungen nicht eingehalten werden. Vor allem wird das Mähen der Gartenflächen mit Rasenmähern festgestellt. Um privaten Nachbarstreit zu vermeiden, wird gebeten, diese Arbeiten zu unterlassen.

3. Haushaltssatzung der Gemeinde Gerolfingen für das Haushaltsjahr 2021

Das Landratsamt Ansbach hat die vom Gemeinderat am 04.05.2021 beschlossene Haushaltssatzung 2021 rechtsaufsichtlich geprüft (Schreiben v. 18.05.2021, Az. 941- 10 SG 22). Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, und im Rathaus Aufkirchen, 91726 Gerolfingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gerolfingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.889.600,-- €	und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.553.000,-- €	ab.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	550 %
Grundsteuer B (für die Grundstücke)	500 %
Gewerbsteuer	380 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 314.000,00 € festgesetzt (157.000,00 € Sparkasse und 157.000,00 € VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Gerolfingen, den 27.05.2021
GEMEINDE GEROLFINGEN

gez. Fickel, 1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Garten/Wiese für Hühnerhaltung gesucht

Eine junge Familie aus Gerolfingen sucht für eine private Hühnerhaltung einen Garten/kleine Wiese zur Haltung von ca. 10 Hühnern. Sofern eine entsprechende Fläche zur Verfügung gestellt werden kann, wird um telefonische Rücksprache unter: 0175/4184079 oder 0170/1528876 gebeten.